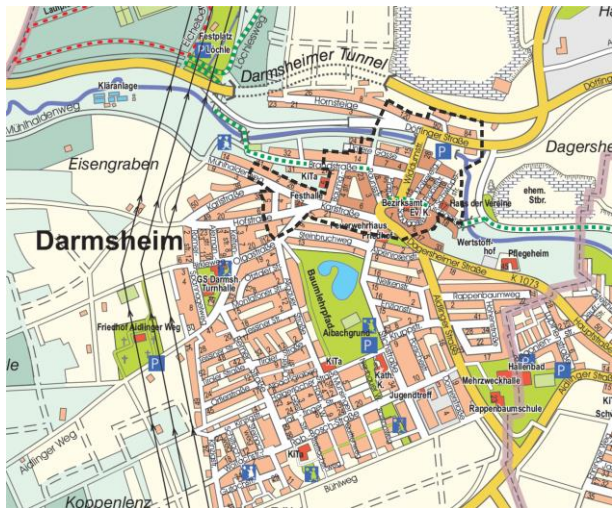


## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss der Erhaltungssatzung für das Gebiet „Ortsmitte Darmsheim“ mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 26.02.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen, eine Erhaltungssatzung für das Gebiet „Ortsmitte Darmsheim“ aufzustellen.

Der zukünftige räumliche Geltungsbereich der Erhaltungssatzung für das Gebiet „Ortsmitte Darmsheim“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des zukünftigen Geltungsbereichs des Bürgeramtes Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung vom 07.01.2019.

Mit der Erhaltungssatzung soll gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die städtebauliche Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt erhalten werden.

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart im räumlichen Geltungsbereich der Erhaltungssatzung bedarf die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und der Abbruch von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen unbeschadet einer Baugenehmigung, einer besonderen Genehmigung nach § 173 BauGB. Diese Genehmigung kann versagt werden, wenn

durch die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder den Abbruch eines Gebäudes oder einer anderen baulichen Anlage die städtebauliche Gestalt des Gebietes beeinträchtigt wird.

Diese Bekanntmachung über die Aufstellung der Erhaltungssatzung erfolgt nach § 172 Abs.2 BauGB. Die Baurechtsbehörde ist demnach berechtigt, Bauanträge, Anträge auf Bauvorbescheid, sowie Anträge im Kenntnisgabeverfahren, die im Widerspruch zu den Erhaltungszielen stehen, förmlich nach § 15 BauGB zurückzustellen.

Zum Entwurf des zukünftigen Geltungsbereich der Erhaltungssatzung, kann im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während eines 4-wöchigen Aushangs ab dem 20.03.2019 im Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung im Flur des 6. Stockwerks eingesehen werden (öffentliche Unterrichtung). Während dieser Zeit besteht im Raum 6. des Bürgeramtes Stadtentwicklung und Bauen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Dienststunden der Planauslage beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):  
Montag bis Mittwoch:  
8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag:  
8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag:  
8:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Unterlagen während des gesamten Zeitraums auch beim Bezirksamt Darmsheim eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nur im Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Sindelfingen, den 13.03.2019

[gez.] Michael Paak  
Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen,